

Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei

Bericht der Sicherheitsdirektion zur gleichnamigen Motion der SVP-Fraktion vom 17. April 2008
(Vorlage Nr. 1662.1 - 12699)

I.	Inhaltsübersicht	1
II.	Ausgangslage, aktuelle Polizeiorganisation	2
2.1	Polizeientwicklung in den Neunziger Jahren	2
2.2	Projekt Zuger Polizei: Ausrichtung und Organisationsmodell	2
2.3	Auftrag der Zuger Polizei	2
2.4	Strategische Geschäftsfelder (SGF)	3
2.5	Gliederung der Zuger Polizei per 1. Januar 2009	6
III.	Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage	7
3.1	SGF "Sicherheit"	7
3.2	SGF "Ermittlungen"	12
3.3	SGF "Spezialeinsätze" und "Dienstleistungen"	13
3.4	Querschnittfunktionen	14
3.5	Zusammenfassende Beurteilung	14
IV.	Entwicklung des Personalbestands der Zuger Polizei, aktuelle Personalsituation	15
4.1	Projekt Zuger Polizei: Personalplafonierungen 2001 bis 2004	15
4.2	Aufgabenentwicklung im Zeitraum 2002 bis 2008	15
4.2.1	Allgemeines Wachstum	15
4.2.2	Optimierungen	16
4.2.3	Aufwandzu- und -abnahmen in den einzelnen Geschäftsfeldern (2002-2008)	16
4.2.4	Zusammenfassung des personellen Nachholbedarfs 2002 bis 2008	20
4.3	Entwicklung des Personalbestandes bei der Zuger Polizei	20
4.3.1	Der Plafonierung unterliegende Personalstellen	20
4.3.2	Von Dritten finanzierte, nicht der Stellenplafonierung unterliegende Stellen	22
4.4	"Polizeidichte"	22
4.4.1	Definition	22
4.4.2	Vergleichszahlen	22
4.4.3	Hinweise zur Interpretation	24
4.5	Gesamtbeurteilung und Fazit	26
V.	Prognosen	27
5.1	Entwicklung der sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen im Zeitraum 2009-2011	27
5.1.1	Wachstum der Bevölkerung sowie der Anzahl Firmen und Fahrzeuge	27
5.1.2	Absehbare neue polizeiliche Vollzugsaufgaben	27
5.1.3	Personalbedarf aufgrund der absehbaren Entwicklung	29
5.2	Personalbedarf für den Zeitraum 2009-2011	30
5.2.1	Polizeiinterne Erhebung des Stellenbedarfs	30
5.2.2	Konsolidierung des Stellenbedarfs	30
5.3	Sicherheitsdefizite	30
5.4	Optionen	30

II. Ausgangslage, aktuelle Polizeiorganisation

2.1 Polizeientwicklung in den Neunziger Jahren

Seit 1992 gilt im Kanton Zug die Stellenplafonierung. Anstelle einer namhaften personellen Aufstockung wurden Mitte der 90er Jahre in der damaligen Kantonspolizei umfassend EDV-Mittel eingeführt. Die Rapportierung, der wesentlichste Teil der polizeilichen rückwärtigen Bearbeitung und späteren untersuchungsrichterlichen Tätigkeit, erfolgt seither auf zeitgemässen Informatikmitteln. Ein weiterer Rationalisierungsschub erfolgte 1999 mit dem Zusammenzug praktisch aller Polizeidienste im neu erstellten Polizeigebäude An der Aa 4. Im gleichen Gebäude wurde das damalige Untersuchungsrichteramt angesiedelt. Die räumliche Nähe ermöglicht seither eine enge und sich bewährende gute Zusammenarbeit.

2.2 Projekt Zuger Polizei: Ausrichtung und Organisationsmodell

Im März 2001 beschlossen der Regierungsrat des Kantons Zug und der Stadtrat Zug, die Kantonspolizei Zug und die Stadtpolizei Zug per 1. Januar 2002 zusammenzulegen. Dieser Entscheidung hing massgeblich zusammen mit einer Interpellation der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 798.2 - 10510) und hatte zum Ziel, durch den Abbau von Doppelspurigkeiten alle im Kanton Zug vorhandenen polizeilichen Ressourcen optimal zu nutzen.

2.3 Auftrag der Zuger Polizei

Mit dem seit dem 1. Januar 2008 geltenden neuen Polizeigesetz (BGS 512.1) werden im § 1 der Auftrag und die Aufgaben wie folgt definiert:

"¹ Die Polizei trägt durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei.

² Insbesondere

- a) trifft sie Massnahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Abwehr unmittelbar drohender Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt und durch Beseitigung eingetretener Störungen;
- b) trifft sie Massnahmen zur Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten und wirkt bei der Strafuntersuchung mit;
- c) erfüllt sie andere ihr durch die Gesetzgebung übertragene Aufgaben.

³ Die Polizei vollzieht das Ordnungsbussengesetz des Bundes und die dazugehörige Ordnungsbussenverordnung.

⁴ Zum Schutz privater Rechte wird die Polizei ausnahmsweise tätig, wenn

- a) es die Gesetzgebung vorsieht oder
- b) deren Bestand glaubhaft gemacht wird und
- c) der Schutz durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde nicht rechtzeitig erlangen ist und
- d) die Gefährdung oder Störung erheblich ist."

2.4 Strategische Geschäftsfelder (SGF)

Der Zusammenlegung der beiden Polizeikörpers im Jahr 2002 lagen ein Strategiepapier "Zuger Polizei" und ein neues Organisationsmodell zu Grunde, welche eine Ausrichtung auf polizeiliche Strategische Geschäftsfelder zur Folge hatten:

- **SGF "Grundversorgung"**

Die polizeiliche Grundversorgung basiert auf den folgenden beiden "Standbeinen":

Permanent stellen **fünf schichtdienstleistende Bereitschafts- und Verkehrspolizei-Züge** (BVP Z) sicher, dass bei Unfällen, Bränden, Alarmen und allen anderen Spontanereignissen rasch, mit kurzen Reaktionszeiten interveniert und Hilfe geleistet wird. Mit permanent 3-4 Patrouillen, in ereignisintensiven Zeiten 5-6 Patrouillen, können die so anfallenden Aufgaben mit kurzen Interventionszeiten bewältigt werden. Sind Patrouillen frei, wenn keine Spontanereignisse oder Aufträge zu bearbeiten sind, nehmen diese präventive Aufgaben wie beispielsweise Präsenz an kritischen Örtlichkeiten, Kontrollen verdächtiger Personen und Fahrzeuge oder Quartier- und Verkehrsüberwachungen vor. Weisen BVP-Angehörige viele offene Geschäfte aus, müssen sie zur Vermeidung von zu langen Bearbeitungszeiten ihre für Präsenzaufgaben vorgesehenen Arbeitszeiten auch für Abklärungen, Befragungen oder für die Rapportierung im Zusammenhang mit Straftaten oder Unfällen verwenden.

Mit den auf den **Polizeidienststellen** stationierten Korpsangehörigen wird eine bürger- und behördennahe Polizeiarbeit ermöglicht. Mit Ausnahme von Neuheim und Walchwil werden in allen Gemeinden Polizeidienststellen unterhalten. Die in den Gemeinden stationierten Polizeimitarbeitenden verfügen in der Regel über gute Personen- und Ortskenntnisse. Die Polizeidienststelle im Dorf ermöglicht der Bevölkerung bei Anzeigen oder Vorladungen kurze Wege. Insbesondere stärkt die Polizeidienststelle im Dorf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schafft günstige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Instanzen.

- **SGF "Prävention"**

Die Verhinderung von Straftaten und Unfällen steht an erster Stelle der gesetzlich festgelegten polizeilichen Aufgaben. Die Mittel hierfür sind eine sichtbare, konstante und präventiv wirkende Polizeipräsenz ("Community Policing"), die Zusammenarbeit in ordnungs- und sicherheitsrelevanten Netzwerken (kantonale, gemeindliche und teilweise auch private Arbeitsgruppen, "Runde Tische" etc.) sowie gezielte Informations- und Präventionskampagnen (z.B. Elternabende, Informationsanlässe, Vorträge). Zur Hauptsache werden diese Leistungen durch die Mitarbeitenden der BVP-Züge sowie der Polizeidienststellen erbracht. Abgestimmt auf übergeordnete Kampagnen oder Programme und die personellen Ressourcen werden Aktionen durchgeführt, beispielsweise zum Schulanfang oder zur Umsetzung des Kantonalen Alkohol-Aktionsplans (KAAP), zur Vorbeugung der Internetkriminalität auf Computern und Mobiltelefonen, von Motorradunfällen oder der Verwendung vorschriftswidrig getunter oder lärmverursachender Fahrzeuge. Mit themenbezogenen Präventionsbeiträgen z.B. an der Zuger Messe oder an Fachmessen wird das Zielpublikum mit Neuerungen konfrontiert oder auf eigenverantwortlich korrektes Verhalten

aufmerksam gemacht. Vorab der traditionelle Auftritt an der Zuger Messe dient auch der Imagepflege sowie der Vermittlung des Berufsbildes und damit der Rekrutierung.

- **SGF "Verkehrsfachdienste"**

Alle mit dem Verkehr zusammenhängenden Spezialisten (Verkehrstechnik, Signalisation, Gefahrgut-, Arbeits- und Ruhezeit- sowie Geschwindigkeits- und Schwerverkehrskontrollen und die Radar- und Ordnungsbussenadministration) sowie auch die Verkehrsinstruktoren an den Volksschulen und der Verkehrskontrolldienst sind unter einheitlicher Führung im **Verkehrspolizeidienst** zusammengefasst.

Grundsätzlich hat sich die Ausrichtung und Konzentration auf Strategische Geschäftsfelder bewährt. Weil aber die drei Aufgabengebiete (Prävention - Grundversorgung - Verkehrsfachdienste) untereinander zahlreiche Schnittstellen aufweisen und die verschiedenen Leistungen zur Hauptsache von den gleichen Mitarbeitenden zu erbringen sind, wurden im Jahr 2004 die drei vorgenannten Ausrichtungen zum **Strategischen Geschäftsfeld "Sicherheit"** zusammengefasst. Verbunden mit der einheitlichen Führung und weniger Schnittstellen mindert dies seither den Koordinationsaufwand und erleichtert die Bildung von Einsatzschwergewichten.

Als Mittel zur Schwergewichtsbildung konnte in den Jahren 2004 und 2005 aufgrund polizeiinterner Optimierungen ein Team zivil tätiger **Fahnder** aufgebaut werden. Dieses agiert sehr erfolgreich an jenen Orten und zu jenen Tageszeiten, wo es erfahrungsgemäss gehäuft zu Straftaten (Diebstählen, Vandalismus, Tötlichkeiten, Drogenhandel oder Trickbetrügereien, etc.) und zu Störungen der öffentlichen Ordnung kommt.

- **SGF "Ermittlungen"**

Die Beweissicherung, die Aufklärung von Straftaten und die Verzeigung von Beschuldigten bilden Hauptaufgaben des SGF "Ermittlungen". Durch fachliche Spezialisierungen (z.B. in Delikten gegen Leib und Leben sowie Sexualstraftaten, für Wirtschaftsdelikte, bei Brandermittlungen, in Fällen von Häuslicher Gewalt oder bei Jugenddelikten) sowie qualitativ ausreichenden Bearbeitungen von Spuren (Kriminaltechnik) und Daten (Kriminalanalyse) können auch komplexe Ermittlungen getätigt und entsprechende Straftaten aufgeklärt werden. Seit dem 1. Januar 2008 wurde die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft durch die Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells deutlich intensiviert. Hauptträger dieses Strategischen Geschäftsfeldes sind einerseits die Kriminalpolizei und andererseits Angehörige der Sicherheitspolizei, die einen hohen Anteil von Alltags- bzw. Kleinkriminalität bearbeiten.

- **SGF "Spezialeinsätze"**

Mit der Zusammenfassung des Kaders und der Instruktoeren der Spezialformationen (LUCHS, Ordnungsdienst, Diensthundewesen) kann der polizeiliche Normalbetrieb stark von Dienständerungen entlastet werden, welche sich aus kurzfristig sich ergebenden Personenschutz- oder Interventionseinsätzen ergeben würden. Die zu einem Dienst zusammengefassten Polizeiangehörigen stellen nicht nur die Einsatzbereitschaft für die spontane Bewältigung von besonders gefahrenvollen oder anspruchsvollen Einsätzen si-

cher, sondern gewährleisten auch die Ausbildung in Polizeitaktik und Schiessen sowie die sicherheitspolizeilichen Fach- und Spezialausbildungen. Bei umfangreichen oder langanhaltenden Einsätzen (z.B. IKAPOL- oder Konkordatseinsätze wie WEF, EURO 08 oder Rütli) muss auf Polizeiangehörige in anderen Aufgabenbereichen zurückgegriffen werden.

- **SGF "Dienstleistungen"**

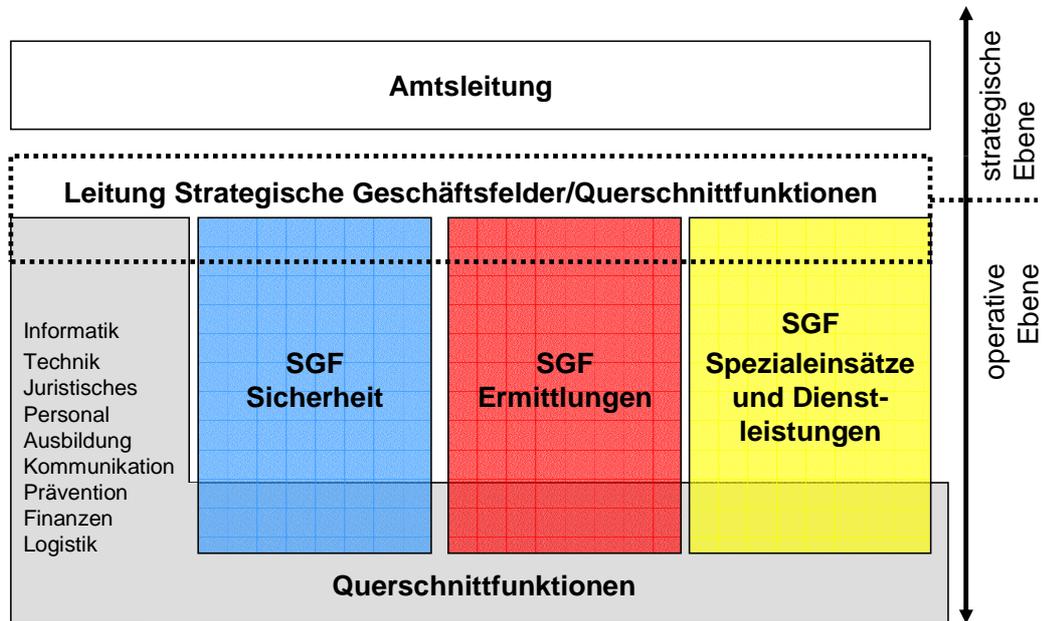
Die Einsatzleitzentrale (ELZ) dient als permanente polizeiliche Informationsdrehscheibe, nimmt Notrufe und Wertschutzalarme entgegen, organisiert die Sofortmassnahmen, übernimmt in einer ersten Phase die polizeiliche Einsatzleitung und unterstützt die weiteren polizeilichen Bearbeitungen und Hilfeleistungen. Ausserhalb der ordentlichen Büroarbeitszeiten dient sie in verschiedener Hinsicht als Anlaufstelle für andere Kantons-, Bundes- und ab November 2008 auch für Schengen-Polizeistellen. Durch die ELZ werden die für die Ereignisbewältigung erforderlichen polizeilichen Einsatzmittel aufgeboden, geführt und koordiniert. Die Einsatzleitzentrale nimmt weiter die Aufgaben der Alarm- und -Aufgebotsstelle für die Feuerwehren, die Zivilschutz- und Katastrophenorganisation und weitere Ereignisdienste wahr. Nachts organisiert sie die Unterstützung und den Ersteinsatz für die Strafanstalt Zug.

Im Dienstleistungszentrum Support sind der Gefangenen-Transportdienst, das Leumunds-, Waffen- und Sprengstoffwesen sowie die Strafregisterführung zusammengefasst. Im weiteren wird der Empfang und die Weitervermittlung im Polizeihauptgebäude für die Polizei und die Staatsanwaltschaft sichergestellt.

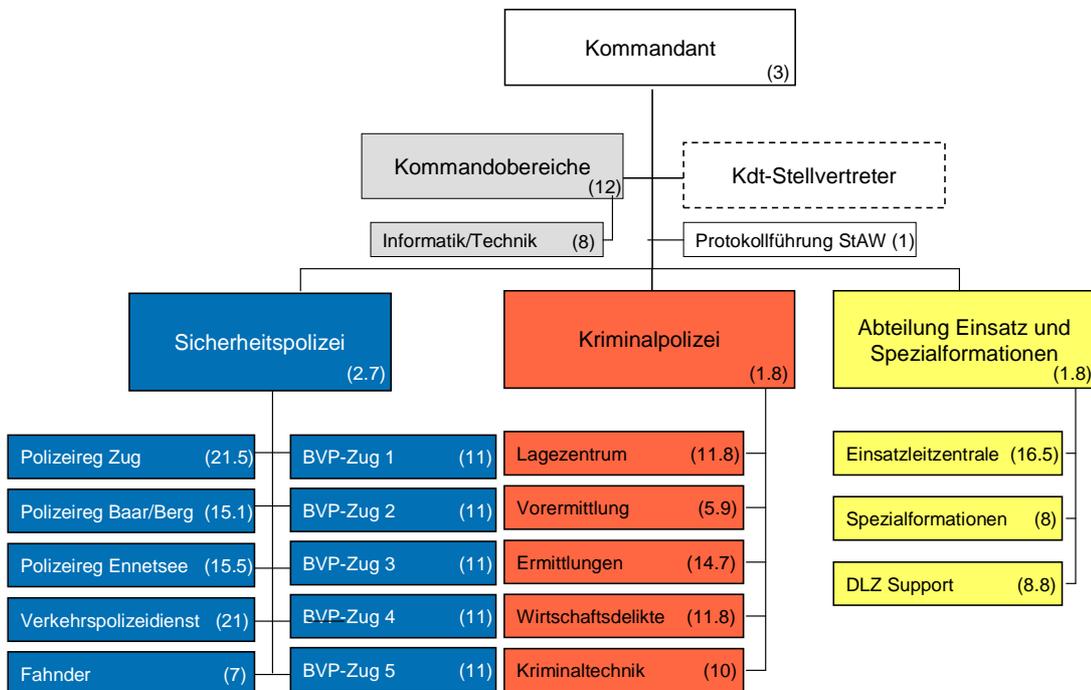
- **Querschnittsfunktionen**

Die gesamtbetrieblichen Querschnittsfunktionen "Juristische Bearbeitungen", "Personal- und Ausbildungswesen", "Kommunikation", "Prävention", "Finanzen" und "Logistik" sind in der Abteilung Kommandobereiche zusammengefasst. Mit dem Dienst "Informatik Technik" wird die Verfügbarkeit der polizeilichen Informatik- und Techniksysteme sichergestellt, welche permanent zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die Mitarbeitenden unterstützen das Polizeikommando und betreuen Projekte in ihren Themenbereichen.

Graphisch präsentiert sich die Ausrichtung der Zuger Polizei wie folgt:



2.5 Gliederung der Zuger Polizei per 1. Januar 2009



(Personalbestand Organisationseinheit)

Mit der Gliederung in drei operative Abteilungen können die polizeilichen Aufgabenbereiche zweckmässig bearbeitet und mit den Kommandobereichen die innerbetrieblichen Aufgaben sowie die Verfügbarkeit der Technik- und Informatiksysteme gut gewährleistet werden. In der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und der wirksamen Schwergewichtsbildung sowie der Umsetzung der gesetzgeberischen oder verwaltungsmässigen Vorgaben nehmen die Abteilungs- und Dienstchefs eine besondere Rolle und Verantwortung ein.

III. Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage

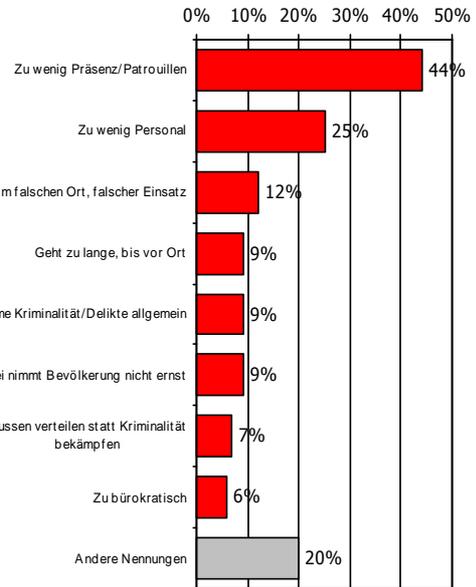
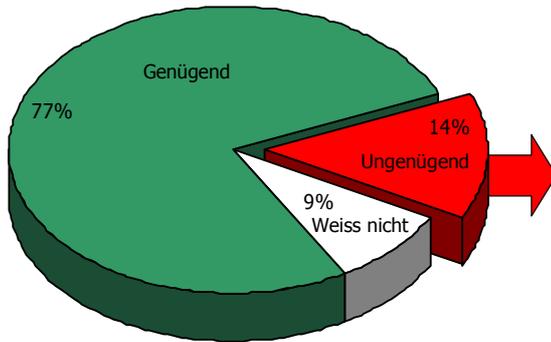
Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich ab auf Ergebnisse einer im Jahr 2005 durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage mit 1217 Befragten, den Anliegen der Gemeinden, der Auslegung von Statistiken, Beurteilungen durch das Polizeikommando sowie durch den Sicherheitsdirektor.

3.1 SGF "Sicherheit"

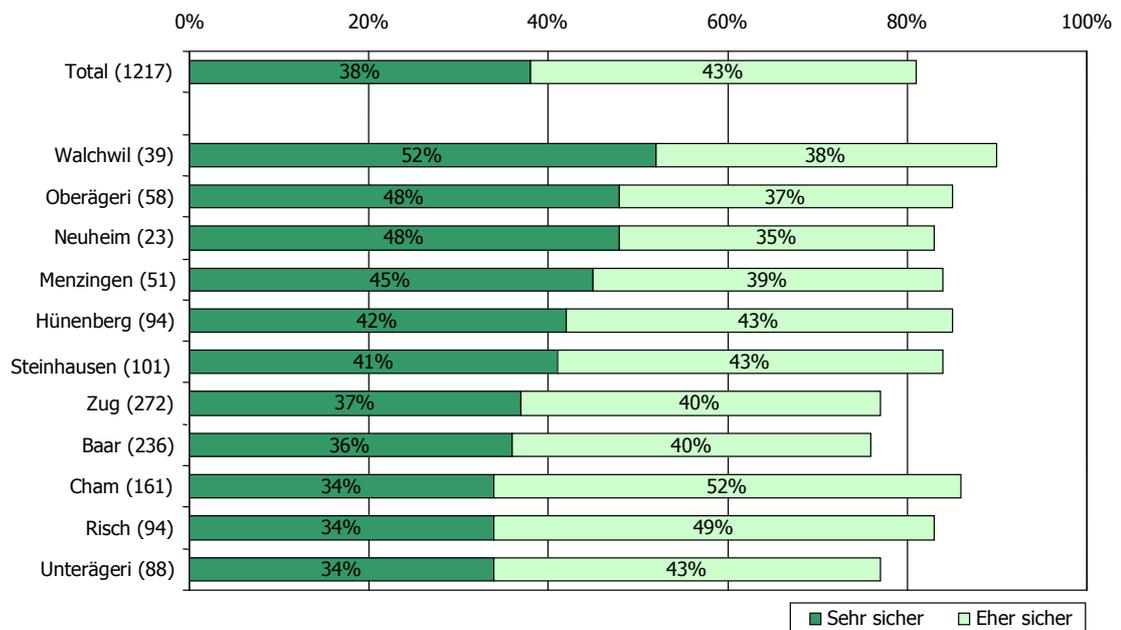
Im Jahr 2005 wurde durch die Sicherheitsdirektion eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. 1'217 Bewohnerinnen und Bewohner wurden zur Sicherheit befragt. Insgesamt beurteilten die befragten Personen die Situation im Kanton Zug als gut bis sehr gut. Dieses insgesamt gute Ergebnis findet seinen Niederschlag in der nachfolgenden Grafik, welche deutlich macht, dass die Sicherheit im ganzen Kanton als hoch beurteilt wird und keine sehr grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden bestehen. Insbesondere fällt die Stadt Zug mit ihrer Zentrumsfunktion und dem am stärksten ausgeprägten städtischen Charakter nicht ab.

Würden Sie sagen, dass die Zuger Polizei die Sicherheit der Bevölkerung genügend schützt, oder ist dieser Schutz ungenügend?

Können Sie mir kurz erklären, warum Sie den Schutz durch die Polizei als ungenügend ansehen?



Wie schätzen Sie die allgemeine Sicherheit während der Nacht ausserhalb von Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus in Ihrer Wohngemeinde ein, also draussen?



Diese gute Wirkung wird erzielt durch rasche polizeiliche Interventionen bei Notrufen, Unfällen, Alarmen, Bränden und dergleichen. Das rasche und wirksame Eingreifen der Polizei verschafft Betroffenen Sicherheit. Kurze Interventionszeiten sind oft auch der wesentliche Faktor, dass Straftäterinnen und Straftäter noch am Tatort selber oder in der Nähe des Tatortes verhaftet oder Auskunftspersonen angetroffen und sofort befragt werden können. Kurze Reaktionszeiten ermöglichen rasche und wirksame Personen- und Fahrzeugfahndungen, Gelände- oder Hausdurchsuchungen oder Verhaftungen.

Die Kontrollen im ruhenden Verkehr dienen der Unterstützung der gemeindlichen Verkehrsregime bzw. der Parkplatzbewirtschaftung. Die Kontrollintensität und die Kontrollschwerpunkte werden periodisch zusammen mit den Gemeinden überprüft und bei Bedarf den veränderten Bedürfnissen der Gemeinden angepasst. Zum Einsatz kommen hier zur Hauptsache Angehörige des Verkehrskontrolldienstes, die spezifisch für diese Aufgabe ausgebildet sind. Übrige Polizeiangehörige werden in der Regel im ruhenden Verkehr nur dann aktiv, wenn die Sicherheit gefährdende Verhältnisse zu korrigieren sind (z.B. das Parkieren vor Ausfahrten oder auf Trottoiren oder auf Fussgängerstreifen und Verzweigungen).

Zunehmend bestehen Schwierigkeiten, eine ausreichende polizeiliche Präsenz in Form von Fusspatrouillen an neuralgischen Örtlichkeiten oder in Quartieren zu erbringen. Dies hat den Grund in der Arbeitsüberlastung der betreffenden Polizeiangehörigen und wirkt sich in zweierlei Hinsicht aus:

- Um sich nicht Vorwürfen von Unfallbeteiligten, Versicherungen oder den anderen Strafverfolgungsbehörden auszusetzen, Rapporte würden qualitativ ungenügend oder zu spät erstattet, müssen Polizeiangehörige der Erledigung schriftlicher Arbeiten oft den Vorrang geben, auch wenn sie lieber Patrouillendienst leisten würden. So kommt es, dass eingeteilte Patrouillendienste oft wegen anderer Arbeiten nicht oder nur verkürzt durchgeführt werden können.
- Wenn so belastete bzw. überlastete Polizeiangehörige Patrouillendienst verrichten, neigen sie dazu, bei "kleinen Widerhandlungen" wegzuschauen, z.B. nicht zu intervenieren, wenn Abfall weggeworfen wird, da sie es wegen der Prioritätensetzung vorziehen, eine Gruppe pöbelnder Jugendlicher zu kontrollieren und zu ermahnen. Polizeiangehörige sollen den gesunden Menschenverstand immer walten lassen und können im Einzelfall auch einmal ein Auge zudrücken. Dies soll aber für Personen, welche Ordnungswidrigkeiten begehen, immer auch als solches erlebt werden. Wenn Polizeiangehörige auf festgestellte Ordnungswidrigkeiten nicht reagieren, weil z.B. anderes höher gewichtet wird oder die Intervention unverhältnismässig viel administrativen Aufwand zur Folge hat, wird - um beim Beispiel zu bleiben - das Abfallwegwerfen als toleriert empfunden.

Im Kanton Zug herrschen - abgesehen von der Problematik des Herumhängens grösserer Gruppierungen teils alkoholisierter Jugendlicher und des Litterings an stark frequentierten Örtlichkeiten im öffentlichen Raum - allgemein geordnete Verhältnisse. Die Stadt Zug und einzelne Gemeinden fordern aber deutlich eine höhere polizeiliche Präsenz, insbesondere mehr Patrouillentätigkeit an neuralgischen Punkten und in den Quartieren, vorab an Wochenenden oder in den Abend- und Nachtstunden.

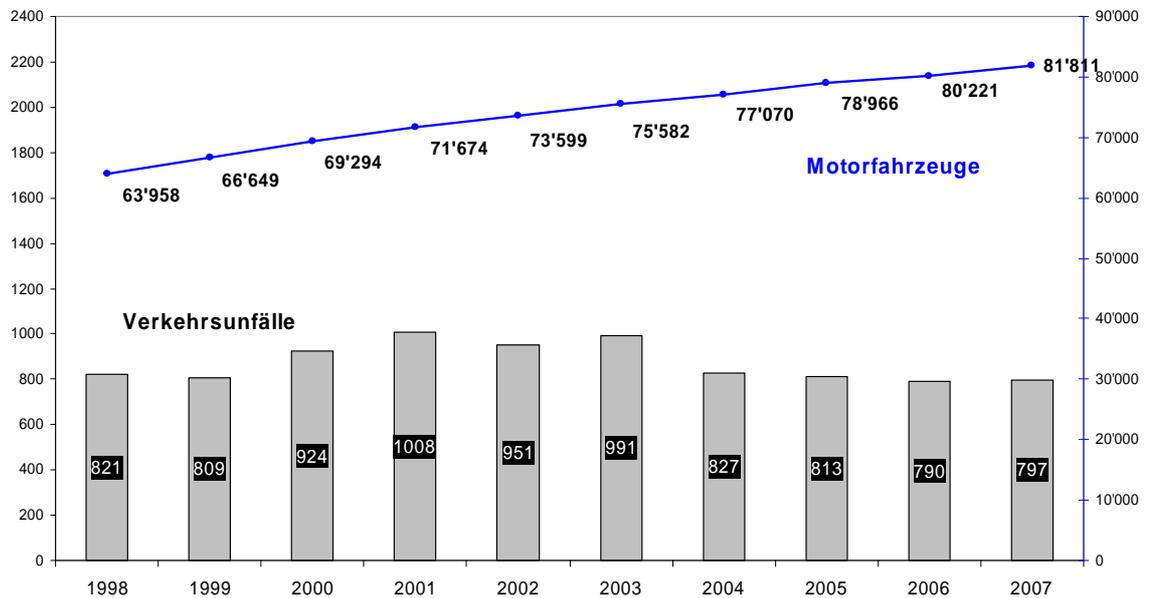
Die zahlreichen Anlässe und Sportveranstaltungen können dank einer zielgerichteten Zusammenarbeit von Veranstaltenden und Polizei meist friedlich und ohne grössere Störungen durchgeführt werden. Insgesamt ist der polizeiliche Aufwand bezogen auf Freizeitaktivitäten vor allem an den Wochenenden stark gestiegen. Die Organisatoren von Anlässen nehmen ihre gemäss der neuen Polizeigesetzgebung gestiegene Verantwortung bereits im ersten Jahr der Umsetzung gut wahr.

In den letzten vier Jahren wurden von der Polizei im Kanton Zug jährlich im Durchschnitt rund 800 Verkehrsunfälle erfasst, geschätzte ca. 200-300 Bagatellunfälle dürften mittels Europäischem Unfallprotokoll ohne polizeilichen Rapport abgehandelt worden sein. Bei diesen Unfällen kamen im gleichen Zeitraum 420 Personen an ihrer Gesundheit zu Schaden, verletzten sich leicht oder schwer oder verloren ihr Leben.

Mit diesen Unfallzahlen liegt der Kanton Zug ungefähr im schweizerischen Mittel. Das Statistische Jahrbuch der Schweiz 2007 weist für das Jahr 2005 die folgenden Zahlen aus:

	ein Strassen- verkehrsunfall	eine getötete Person	eine schwer verletzte Person	eine leicht verletzte Person
	pro ... Einwohnerinnen/Einwohner			
Schweiz	344	15'864	1'617	446
Zug	338	35'499	977	525

Die mehrjährige Betrachtung der Motorfahrzeug- und Unfallzahlen zeigt auf, dass trotz zunehmendem Fahrzeugbestand die Zahl der im Kanton Zug polizeilich erfassten Verkehrsunfälle relativ gesehen abgenommen und sich damit die Verkehrssicherheit verbessert hat. Anzumerken ist, dass vor 2004 einzelne Unfälle, zu denen die Polizei ausgerückt war und welche mit dem Europäischen Unfallprotokoll erledigt wurden, polizeilich erfasst waren. Auf die Erfassung dieser Unfälle wurde ab dem Jahr 2004 verzichtet.



Auf Verlangen der Gemeinden wurden im Anhang zum Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006 (Polizei-Organisationsgesetz, BGS 512.2), das seit 1. Januar 2008 in Kraft ist, jene Aufgaben aufgelistet, für deren Einhaltung die Gemeinden selber zuständig sind. Es sind dies unter anderem das Littering, der Lärm, das nächtliche Dauerparkieren, etc. Die Gemeinden können den Vollzug mit eigenem Personal (Gemeindeangestellte) oder dem Einsatz privater Sicherheitsdienste gewährleisten und festgestellte Widerhandlungen der Polizei anzeigen. Die Gemeinden können mit der Zuger Polizei aber auch Verwaltungsvereinbarungen für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten abschliessen. Sicherheitsassistentinnen und -assistenten verfügen über hoheitliche polizeiliche Gewalt, können also beispielsweise Personen anhalten, identifizieren und auch festnehmen. Sie können Bussen ausfällen, deren Ertrag dem Gemeinwesen zugute kommt, welches sie engagiert hat. Das polizeiliche Berufsbild "Sicherheitsassistentin/Sicherheitsassistent" wurde im Rahmen des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts geschaffen und soll im Vergleich zur Polizei niederschwellige Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben erfüllen. Bisher haben drei Gemeinden ihr Interesse angemeldet, ab 2009 Sicherheitsassistentinnen bzw. -assistenten zu engagieren.

Fazit

Im Geschäftsfeld "Sicherheit" werden die Aufgaben allgemein gut erfüllt.

Defizite bestehen in der Gewährleistung der polizeilichen Präsenz, wie sie unmittelbar nach der Umsetzung des Projekts Zuger Polizei aufgrund der damaligen Aufgaben möglich und wegen des Aufgabenwachstums heute nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann.

3.2 SGF "Ermittlungen"

Im Kanton Zug wurden im Jahr 2006 und 2007 insgesamt rund 7'205 Straftaten polizeilich erfasst und bearbeitet. Gesamtschweizerisch wird die Erfassung der kriminalpolizeilichen Daten in den Jahren 2006-2009 auf die Anforderungen der neuen schweizerischen polizeilichen Kriminalstatistik angepasst. Deshalb ist gegenwärtig ein direkter Vergleich mit früherem zugerischen Zahlenmaterial oder der übrigen Schweiz nicht möglich. Schweizerische Vergleiche sind gemäss Bundesamt für Statistik voraussichtlich ab 2010 möglich.

Die Kriminalitätslage im Kanton Zug ist grundsätzlich nicht auffällig, mit Ausnahme der folgenden Bereiche:

- Dem schweizweit gleich verlaufenden langjährigen Trend entsprechend nehmen auch im Kanton Zug die Delikte gegen Leib und Leben zu. Wurden 2006 noch 381 solcher Straftaten polizeilich erfasst, waren es im letzten Jahr deren 410. Am häufigsten kommt es zu Tötlichkeiten und Körperverletzungen. Durchschnittlich waren pro Jahr 10 schwere Körperverletzungen sowie 2 Tötungsdelikte aufzuklären. Noch vor gut zehn Jahren ereignete sich ein Tötungsdelikt durchschnittlich nur alle 2 bis 3 Jahre.
- Die zunehmende Gewalt richtet sich nicht nur gegen Personen, sondern auch gegen Sachen. 2007 kam es zu 1'500 Sachbeschädigungen, davon rund 650 im Zusammenhang mit einem Einbruch. Einbruchdelikte prägen das persönliche Sicherheitsgefühl nachhaltig. Vor drei Jahren wurde aufgrund einer Analyse ein neues Konzept entwickelt, die Zahl der Einbrüche zu reduzieren. Durch Schwerpunktbildung im Personaleinsatz konnte dieses Konzept in den beiden letzten Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Mehrmals gelang es dadurch, Einbrecherbanden in flagranti oder unmittelbar nach ihren Taten dingfest zu machen. Die Zahl der Einbrüche ging von 604 im Jahr 2006 auf 554 im letzten Jahr zurück. Solche Entwicklungen hängen auch stark davon ab, ob organisierte Banden am Werk sind oder nicht. Um diese Zahl tief zu halten, wird es auch in Zukunft entsprechende Anstrengungen brauchen, denn Zug ist auch für Einbrecher attraktiv.
- Einzelne Schwerpunktaktionen zeigen auch, dass gerade die niederschwellige Gewalt unter Jugendlichen ein grosses Problem darstellt und verbreitet ist. Bei Tötlichkeiten unter Jugendlichen wird vielfach aufgrund von möglichen Repressionen auf eine Anzeige verzichtet.
- Die Gewalt als gesellschaftliches Phänomen äussert sich nicht nur im öffentlichen Raum verstärkt, sondern auch durch Delikte im privaten, häuslichen Umfeld und unter Familienangehörigen. Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt nahmen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 13 auf insgesamt 190 zu. Viele dieser Interventionen führen in der Regel zu einer ärztlichen Begutachtung, zu Befragungen von Täterschaft und Opfer, zur Betreuung von Kindern und zur Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten.
- Es ist eine Zunahme der Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern von 21 auf 24 im Jahr 2007 zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) ist gut.

Fazit

Im Geschäftsfeld "Ermittlungen" wird eine durchwegs gute Wirkung erzielt. Erfreulich ist die hohe Zahl der aufgeklärten Delikte gegen Leib und Leben. Auch hier zeichnet sich ab, dass mit einer höheren polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum wirksamer von Straftaten abgehalten werden könnte. Wie der EURO-Einsatz mit der angewandten 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) verdeutlicht, lassen sich Straftaten durch eine hohe polizeiliche Präsenz verhindern. Solche Einsätze sind aber sehr personalintensiv.

Allgemein ist auszumachen, dass der Respekt gegenüber Personen, dem privatem Eigentum und dem Staat und seinen Organen bzw. Vertreterinnen und Vertretern sinkt. Dabei ist es unerfreulich und belastend, dass Tötlichkeiten und Angriffe gegenüber Polizeiangehörigen zunehmen.

3.3 SGF "Spezialeinsätze" und "Dienstleistungen"

Die Polizei-Einsatzzentrale erfüllt ihre Aufgaben allgemein sehr gut. Bei der plötzlich auftretenden Häufung von zu bewältigenden Ereignissen können gewisse personelle Engpässe in der Abarbeitung der Anfragen auftreten. Durch eine Pikettstellung eines ELZ-Mitarbeiters mit einer Reaktionszeit von maximal 45 Minuten wird dem aber verantwortbar Rechnung getragen. Die polizei-interne Ausbildung im Schiessen und den polizeitaktischen Belangen ist auf einem guten Stand.

Im Jahr 2007 mussten 6'790 Einsatzstunden im Bereich Ordnungsdienst und Interventionen geleistet werden. Dies ist Ausdruck der zunehmenden Ordnungs- und Sicherheitsprobleme, welche vorab mit den gewaltbereiten oder alkoholisierten Fans von Eishockey- und Fussballspielen oder Unterhaltungsveranstaltungen bzw. Anlässen zusammenhängen.

In der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und am Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) trägt die Zuger Polizei zur Instruktion von Spezialisten und Führungskräften anteilmässig bei.

Die im laufenden Jahr mit der EURO 2008 zusammenhängenden Herausforderungen wurden trotz der erheblichen Mehrbelastung für das Polizeikader und die einzelnen Polizeiangehörigen erfolgreich bewältigt.

Fazit

In den Geschäftsfeldern "Spezialeinsätze" und "Dienstleistungen" werden die Aufgaben gut erfüllt. Bei gewissen sicherheitspolizeilichen Patrouillen muss mittelfristig der bisherige Regelbestand von zwei aufgrund des zu kontrollierenden Publikums und der damit zusammenhängenden Gefährdungen mindestens auf drei bis vier erhöht werden. Das schwieriger und gefährlicher werdende berufliche Umfeld erfordert polizeitaktisch und einsatzpsychologisch zusätzliche Ausbildungsaufwendungen.

3.4 Querschnittsfunktionen

Die Entwicklung in den Querschnittsfunktionen macht deutlich, dass die Zusammenführung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei zur Zuger Polizei mehr als eine Organisationsveränderung war. Es entstand im Jahr 2002 aus zwei überschaubaren kleineren Betrieben ein mittleres Polizeikorps mit veränderten personellen Zusammensetzungen, neuen Arbeitsabläufen und veränderten Strukturen und Dienstorganisationen. Mit der Schaffung von Querschnittsfunktionen einhergehend verschoben sich auch Aufgaben und Kompetenzen von Linien- in Stabsfunktionen. Auch wurden kompetente Ansprechpartner für die Ämter der Verwaltung geschaffen. Dieser Prozess gestaltet sich herausfordernder als angenommen.

Der Dienst Informatik Technik trägt erfolgreich dazu bei, dass die polizeilich notwendigen Technik- und Informatikmittel sicher funktionieren. Dies ist für den Einsatz der Polizei unabdingbar.

Im Juni 2008 nahm die gemeinsame Medienstelle der Zuger Strafverfolgungsbehörden ihren Betrieb auf. Die personelle Hauptlast hierfür trägt die Zuger Polizei.

Fazit

Die innerbetrieblichen Aufgaben und Funktionen werden insgesamt gut erfüllt. Sowohl der polizeiliche Einsatz als auch die administrativen Aufgaben sind gut sichergestellt. Der absehbare Erneuerungsbedarf sowie die Organisationsentwicklung können gut bewältigt werden.

3.5 Zusammenfassende Beurteilung

Über alle Aufgabenfelder hinweg kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der allgemeine Sicherheitsstandard im Kanton Zug gut ist.

Deutlich wird aber auch, dass aufgrund des Aufgabenwachstums der letzten Jahre **zu wenig personelle Kapazitäten** vorhanden sind, um die **Präsenzaufgaben** in dem Umfang wahrzunehmen, wie dies bei der Schaffung der Zuger Polizei im Jahr 2002 vorgesehen war. Es wäre angezeigt, in Form von mehr Fusspatrouillen an neuralgischen Orten und zu entsprechenden Tageszeiten sowie verstärkt mit Dialog und deeskalierendem Wirken im Umfeld von Sport- und Freizeitveranstaltungen polizeilich in Erscheinung zu treten. Dies würde das subjektive Sicherheitsgefühl, welches in der Regel beim unbescholtenen Teil der Bevölkerung beim Anblick einer Polizeipatrouille aufkommt, stärken und damit die Lebensqualität fördern. Gleichzeitig hält die sichtbare Polizeipräsenz potentielle Straftäterinnen und Straftäter von der Begehung von Delikten ab und verhindert häufig tätliche Auseinandersetzungen.

IV. Entwicklung des Personalbestands der Zuger Polizei, aktuelle Personalsituation

4.1 Projekt Zuger Polizei: Personalplafonierungen 2001 bis 2004

Der Regierungsrat hatte mit seinem Bericht und Antrag vom 28. August 2000 zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001-2004 (Vorlage Nr. 812.1 - 10262) darauf verzichtet, die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen für die damalige Kantonspolizei zu beantragen. Der damalige Bedarf sollte durch die Synergien im Projekt Zuger Polizei (Zusammenlegung der Kantonspolizei Zug und der Stadtpolizei Zug) gedeckt werden. In dieser Vorlage hatte der Regierungsrat unmissverständlich in Aussicht gestellt, die für die Polizei notwendigen Personalstellen in einer separaten Vorlage zu beantragen, wenn mit dem Projekt Zuger Polizei nicht die erhofften Synergien erbracht werden könnten. Im Parlament blieben diese Aussagen unwidersprochen.

4.2 Aufgabenentwicklung im Zeitraum 2002 bis 2008

4.2.1 Allgemeines Wachstum

Bevölkerungswachstum

Das Bevölkerungswachstum im Zeitraum 2002 - 2007 von rund 6'800 Personen wirkt sich auf das ganze polizeiliche Aufgabenspektrum mehr oder weniger linear aus (Hilfeleistungen, Ordnung und Sicherheit, Tatbestandesaufnahmen und Aufklärung von Delikten, Dienstleistungen). Dazu kommt, dass sich aufgrund einer rasch und stark wachsenden Bevölkerung anonymere Wohn- und Lebensverhältnisse entwickeln. Nachbarschaftliche Bezüge und Hilfe prägen sich nur langsam aus. Anonymeres Zusammenleben erfordert zur Gewährleistung der Sicherheit tendenziell höhere Aufwendungen der Polizei, um im öffentlichen Raum Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Zunahme der Firmen

Der Kanton Zug ist wirtschaftlich weiterhin sehr attraktiv und zieht unterschiedlichste Firmen an. Erfahrungsgemäss halten sich nicht alle an die gesetzlichen Vorgaben oder bieten Anlass, dass internationale Rechtshilfeersuchen bearbeitet werden müssen. Die fortschreitende Globalisierung und verbreitete Verwendung neuer Kommunikationsmittel haben zur Folge, dass die Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von Wirtschaftskriminalität insgesamt aufwändiger werden. Mit im Kanton Zug eingelösten Firmenfahrzeugen werden in anderen Kantonen oder im Ausland oft Verkehrsdelikte begangen, welche dann auf dem Rechtshilfeweg bei der Zuger Polizei zu Abklärungen führen.

Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge

Die Zahl der im Kanton Zug immatrikulierten Fahrzeuge nahm von 2002 bis 2008 um rund 8'000 zu. Immer mehr Fahrzeuge bewegen sich im Kanton Zug auf einem gleich bleibenden - oder infolge baulicher Massnahmen oft gar verengten - Strassennetz.

Aufgrund der Reduktion von Parkflächen und zur Durchsetzung neu geschaffener geschwindigkeitsreduzierter Zonen werden von den Gemeinden nach wie vor Verkehrskontrollen im bisherigen Rahmen eingefordert. Dafür werden fast ausschliesslich Angehörige des Verkehrskontrolldienstes eingesetzt. Polizistinnen und Polizisten werden in diesen Aufgabenfeldern in der Regel nur dann aktiv, wenn die Sicherheit von Verkehrsteilnehmenden gefährdet ist.

4.2.2 Optimierungen

Mit dem Stellenplafonierungsbeschluss des Kantonsrates für den Zeitraum 2005 bis 2008 wurden der Zuger Polizei 0.5 neue Personalstellen für neue Aufgaben gewährt. Mit dem neuen Polizeigesetz wurden per 1. Januar 2008 drei neue Personalstellen beschlossen für die Schaffung einer Fachstelle Häusliche Gewalt (2 PE) und alle mit den Anlassbewilligungen sowie der Verrechnung von polizeilichen Leistungen oder Fehlalarmen (1 PE) zusammenhängenden Aufgaben. 1.5 Personaleinheiten stellen eine Umwandlung von bis dahin drittfinanzierten Stellen dar.

Bereits im Jahr 2004 begann sich deutlich abzuzeichnen, dass sich bei einem annähernd gleich bleibenden Personalbestand in Anbetracht neuer, aber auch der quantitativ und qualitativ anwachsenden Aufgaben, eine Schere zwischen den Aufgaben und den personellen Möglichkeiten zu öffnen begann. Unter dem Projektnamen "SCHERE" wurden 2005-2007 polizeiintern alle Aufgaben und Abläufe überprüft und gegen zwei Dutzend Einzelmassnahmen ergriffen, dieser Entwicklung zu begegnen. Insbesondere ging es dabei darum, Qualitätsanforderungen und den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, Leistungen ohne klare gesetzliche Zuweisung der Polizei nicht mehr zu erbringen oder Dritten zu übergeben (Gemeinden, Private), Optimierungen z.B. durch den Einsatz von Informatikmitteln zu ergreifen, Mehrleistungen von den Mitarbeitenden und einzelnen Dienstbereichen zu verlangen sowie polizeiliche Kooperationen zu verstärken. So war es möglich, in den einzelnen Geschäftsfeldern neue oder anwachsende Aufgaben weitgehend durch laufende Optimierungen aufzufangen.

4.2.3 Aufwandzu- und -abnahmen in den einzelnen Geschäftsfeldern (2002-2008)

Nachfolgend sind Aufwandzu- (+) und -abnahmen (-) beschrieben sowie die durchschnittlichen jährlichen Stundenzahlen in Klammern aufgeführt.

SGF "Sicherheit"

- + Da als Folge der Inkraftsetzung des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches verstärkt einkommens- und vermögensabhängige Geldstrafen ausfällt werden, müssen durch die Polizei die hierfür erforderlichen wirtschaftlichen Verhältnisse von Beschuldigten erhoben werden (1000).

- + Um die Bedürfnisse der nachbearbeitenden Instanzen (Staatsanwaltschaft, Statistiken auf Bundesebene, Rechtsschutz, Versicherungen) sicherzustellen, müssen die Anzeigeerstattung und die Ermittlungen zunehmend höheren Qualitätsanforderungen genügen. Werden Details nicht sauber abgeklärt bzw. gerichtsverwertbar dokumentiert, droht die Einstellung von Verfahren, der Weiterzug an die nächsthöhere Gerichtsinstanz durch die Beschuldigten oder resultieren richterliche Freisprüche. Über das ganze Polizeikorps und alle Fälle hinweg hat dies einen bedeutenden zusätzlichen Bearbeitungsaufwand zur Folge. Auch sind entsprechende Ausbildungen und Qualitätssicherungen erforderlich. Erfreulich ist, dass die in früheren Jahren in Berichten der Justizprüfungscommission bemängelte Rapportierungsqualität heute von der Staatsanwaltschaft her allgemein als gut befunden wird (800).
- + Zur Bekämpfung der Raserproblematik allgemein und des störenden bis rücksichtslosen Herumfahrens mit regelwidrig getunten Fahrzeugen müssen in befristeten Schwerpunktaktionen Polizeiangehörige konzentriert werden (300).
- + Schwere und tragische Verkehrsunfälle haben nachhaltig die Forderung aufgenommen lassen, dass polizeilich verstärkt gegen das Fahren unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss vorgegangen wird. Die Zuger Polizei trägt durch Kontrollen auch massgeblich zur Umsetzung des KAAP bei (200).
- + Verkehrsordnungen einzelner Gemeinwesen sehen zunehmend verkehrsberuhigte Zonen vor. Da in der Regel Signalisationen und bauliche Massnahmen nicht ausreichen, trägt die Polizei durch einzelne Kontrollaktionen zur Umsetzung bei (100).
- + Teils wegen Zonenplanänderungen oder der starken Bautätigkeit, aber auch zur Vermeidung oder Regelung von Streitigkeiten müssen Verkehrstechniker zunehmend zu den unterschiedlichsten Belangen des Strassverkehrs auf gemeindlicher, kantonaler und eidgenössischer Ebene Auskünfte erteilen oder Stellungnahmen abgeben (100).
- + Bei schweren Unfällen müssen zur Klärung der Unfallursachen und der von Versicherungen gestellten Fragen zunehmend Aufwendungen im Bereich der Fotogrammetrie getätigt werden. Die personellen Aufwendungen haben in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich etwa 400 Std. pro Jahr zugenommen.
- Durch die Zusammenlegung der ursprünglichen Abteilungen "Bereitschafts- und Verkehrspolizei" und "Regionenpolizei" zur "Sicherheitspolizei" im Jahr 2004 konnten insgesamt 350 Sekretariatsstunden reduziert und zugunsten der polizeilichen "Frontarbeit" umgelagert werden.
- Im Jahre 2005 wurde eine Abteilungschef-Stelle sowie das entsprechende Sekretariat aufgehoben. Die 1.7 PE wurden in die Sicherheitspolizei und in die Kriminalpolizei umgelagert. Bestimmte Aufgaben wurden umverteilt, andere werden nicht mehr ausgeführt. Insgesamt dürften so etwa 800 Std für Ausdienstaufgaben im Bereich Sicherheit/Ermittlungen freigemacht worden sein.

- Durch eine Konzentration der Bewilligungen für verkehrs- und seepolizeiliche Veranstaltungen und Anlässe konnten gesamtbetrieblich rund 250 Stunden "eingespart" bzw. für sicherheitspolizeiliche Aufgaben umgelagert werden.
- Durch die ELZ wird bei Ruhestörungen darauf hingewirkt, dass sich die Meldeerstatterinnen und -erstatte eigenverantwortlich direkt mit den "Störern" auseinandersetzen, d.h. ihre Reklamationen direkt anbringen oder das Problem in Stockwerkeigentümersammlungen oder dergleichen thematisieren. Es konnte dadurch eine erhebliche Zahl von Ausrückungen vermieden werden (150 Std).
- Verzicht auf die statistische Erfassung von allen Atem-Alkoholtests und Reduktion der statistischen Detailerfassung der Aufwendungen im Verkehrskontrollbereich. Die Einsparung dürfte in der Grössenordnung von 30 Std. liegen.
- Durch den Einsatz zeitgemässer Informatikmittel in der Erfassung der Ordnungsbussen konnte der betreffende personelle Aufwand um ca. 800 Std. reduziert werden.

SGF "Ermittlungen"

- + Die Sicherstellung und Auswertung elektronischer Daten (z.B. auf PC's, Servern, im Internet, auf Mobiles) gewinnt in der Aufklärung von Delikten einen immer höheren Stellenwert. Nebst den Handys (HappySlapping) wird das Internet immer verbreiteter und dadurch zunehmend auch für deliktische Handlungen genutzt. Vor allem bei Hinweisen der KOBİK (Koordinationsstelle Bekämpfung Internet-Kriminalität) der Bundeskriminalpolizei müssen Ermittlungen unmittelbar getätigt werden können. Solche ergaben sich in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Pädophilie, Kinderpornografie, Rassismus und Wirtschaftskriminalität (2000).
- + Befragungen mit Bezug zum Opferhilfegesetz müssen zunehmend unter Verwendung von Video-Aufzeichnungen durchgeführt werden. Nebst dem erforderlichen Einsatz der Aufnahmetechnik bedürfen solche Verfahren spezialisierter Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Einsatzbezogene Mehraufwendungen inkl. Ausbildung erfordern zusätzliche 200 Std.
- Aufgaben im Bereich der Spurensicherung (Forensik) wurden zusammengeführt und gleichzeitig der Dienst Informatik Technik um eine Personalstelle zugunsten des Kriminaltechnischen Dienstes reduziert. Es dürften dadurch Synergien in der Grössenordnung von ca. 200 Std. geschaffen worden sein.
- Durch die engere Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsrichteramt bzw. der Staatsanwaltschaft konnten die Verfahrensdauer sowie der Aufwand im Bereich Ermittlungen und Rapportierung abgebaut werden. Bisher resultiert diesbezüglich eine absehbare jährliche Entlastung von ca. 400 Stunden.
- Mit der Einführung der Digitalfotografie konnte der personelle Aufwand vorab im kriminaltechnischen Dienst um ca. 200 Std. reduziert werden.
- Die Zahl der Kripo-Mitarbeitenden, welche an Sonn- und Feiertagen arbeiteten, wurde ab dem Jahr 2006 erheblich reduziert. Durch den Wegfall von Zeit-

zuschlagen für die Sonn- und Feiertagsarbeit bleiben rund 800 Stunden Arbeitszeit erhalten.

SGF "Spezialeinsätze" und "Dienstleistungen"

- + Im Zusammenhang mit Freizeit- und Sportaktivitäten (z.B. neuer Spielmodus EVZ mit mehr Spielen, allgemein höheres Gewaltpotential insbesondere und massiv auch gegenüber den eingesetzten Mitarbeitenden und Probleme mit alkoholisierten Fans bei Sportanlässen) ist in den letzten fünf Jahren der polizeiliche Aufwand für den Ordnungsdienst im Kanton Zug um rund 100 Std. angestiegen.
- + In den zurückliegenden Jahren musste mehr Ordnungsdienst geleistet werden. Deshalb und um den Konkordatsvereinbarungen sowie IKAPOL-Verepflichtungen zu genügen, musste der Anteil von Korpsangehörigen mit OD-Ausbildung erhöht werden. Ergänzend mussten Dokumentationsteams für die Beweissicherung sowie eine Haftstrasse für rasche und zielgerichtete Abklärungen und Befragungen bei einer grossen Zahl von in Gewahrsam genommenen Personen instruiert und betrieben werden (500).
- + Seit dem 1. Januar 2008 stellt die Zuger Polizei den Empfang und die Post für die ganze Staatsanwaltschaft sicher. Diese sehr zweckmässige Zusammenarbeit hat zu Lasten der Polizei einen Mehraufwand von gegen 200 Std. zur Folge.
- + Die mit der Überlassung von Armeewaffen am Ende der Dienstzeit zusammenhängenden Abklärungen im Bereich des Waffenwesens führten zu personellen Mehraufwendungen in der Grössenordnung von rund 500 Std.
- Seit dem 1. Januar 2008 werden bei der Strafregisterführung die zugerischen Urteile direkt durch das Obergericht erfasst (300).
- Aufgrund von Absprachen konnten die unmittelbar nach dem Attentat gestiegenen Aufwendungen für die sicherheitspolizeilichen Dispositive (GGR, KR, Gerichte) personell wieder etwas reduziert werden (200).

Querschnittfunktionen

- + Seit August 2002 trägt die Zuger Polizei dazu bei, dass jungen Auszubildenden Lehrstellen angeboten werden können. Dies erfordert vor allem in den beiden ersten Lehrjahren einen entsprechenden Betreuungsaufwand (200).
- + Neuerungen z.B. im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen PolG, Pol OrgG, StPO, Staatsanwaltschaftsmodell oder Schengen/Dublin bedingen besondere Instruktionsaufwendungen. Weitere Ausbildungen (Eidgenössische Strafprozessordnung) stehen an (800).
- + Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in der Verkehrstechnik und Überwachung (Einführung Digitalfahrtschreiber im Schwerverkehr, digitale Geschwindigkeitsmessanlagen, übergeordnete Verkehrsleitsysteme) resultiert für den Dienst Informatik Technik sowie für entsprechende Projekte, Planungen, Einführungen von neuen Systemen, Ausbildungen und der Betreuung insgesamt ein höherer Aufwand, welcher nicht ausgelagert werden kann (500).

- + Zur Erfüllung der zunehmenden Informationsbedürfnisse wurde in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft eine Medienstelle für die zugerischen Strafverfolgungsbehörden errichtet. Um einen professionellen Dienst und die erforderliche Erreichbarkeit zu gewährleisten, musste dieser Bereich polizeiseitig um rund 1000 Std. verstärkt werden.
- Es wurde darauf verzichtet, gewisse Geschäfte in der zentralen Geschäftskontrolle zu erfassen und zu bewirtschaften (100).
- Der Aufwand für interne Führungsrapporte (Korpsrapporte, DC Rapporte, Fachbereichsrapporte) wurde reduziert (1200).
- Durch die Einführung des verwaltungsweiten Buchhaltungssystems NAVISION konnte der personelle Aufwand im Bereich der Rechnungsführung um ca. 400 Std. reduziert werden.

4.2.4 Zusammenfassung des personellen Nachholbedarfs 2002 bis 2008

Stellenbedarf aufgrund des allgemeinen Wachstums der Bevölkerung, der Zahl niedergelassener Firmen und der Zunahme immatrikulierter Fahrzeuge zur Wiedererlangung der personellen Voraussetzungen, die polizeiliche Präsenz auf dem Stand von 2002 wieder herzustellen.	8.0 PE
Der durch neue oder ausgeweitete Aufgaben sowie gestiegene Qualitätsanforderungen ausgewiesene personelle Mehraufwand (Bilanz der Veränderungen in den einzelnen Geschäftsfeldern).	2.0 PE
Aufgrund der Aufgabenentwicklung im Zeitraum 2002-2008 entstandener Personalbedarf (Nachholbedarf)	10.0 PE

4.3 Entwicklung des Personalbestandes bei der Zuger Polizei

4.3.1 Der Plafonierung unterliegende Personalstellen

Mit Beginn der neuen Polizeiorganisation per 1. Januar 2002 wies die Zuger Polizei 236 Personalstellen auf, davon unterlagen 231.5 dem Stellenplafonierungsbeschluss des Kantonsrates und 4.5 waren drittfinanzierte Stellen.

Per 1. Januar 2004 wurden mit Kantonsratsbeschluss vom 17. April 2003 zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte¹ für die gestiegenen Sicherheitsaufwendungen als Folge des Attentats 2 neue Personalstellen bewilligt. Die Sicherheitsdirektion wies der Zuger Polizei eine Personaleinheit "Fachstelle Sicherheit" zu, welche per 1. Januar 2009 zu 80 % der Baudirektion und zu 20 % dem Strassenverkehrsamt übertragen wird.

¹ BGS 154.51

Für neue polizeiliche Aufgaben auf der Grundlage der neuen Polizeigesetzgebung wurden der Zuger Polizei per 1. Januar 2008 drei neue Personalstellen bewilligt sowie bis dato als drittfinanziert geführte 1.5 Personalstellen in den Feststellenplan umgewandelt.

Bewilligte Personalstellen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
per 31.12.	231.5	231.5	234.5	241	241	241	246.5
von RRB "Sicherheitskonzept": - für Fachstelle Sicherheit (von der Sicherheitsdirektion der Zuger Polizei zugewiesen bzw. per 31.01.2009 der Bau- direktion zugewiesen) - Personalstellen für allge- meine Sicherheitsaufgaben			1 2				
KRB (Stellenplafond 2005-2008) - Umwandlung Aushilfsstellen - neue Stelle für 2005-2008				6 0.5			
KRB (Polizeigesetzgebung) - Stellen für neue Aufgaben - Umwandlung drittfinanzierte Stelle							3 1.5
bis Ende 2011 befristete Zutei- lung für Jugendgewalt-Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt"							1

Seit 2002 erhielt die Zuger Polizei gemäss Stellenplafonierung formell insgesamt 15 neue Personalstellen zugewiesen. Davon stellen aber 7.5 PE nicht neue, sondern umgewandelte Aushilfs- oder drittfinanzierte Stellen dar. Die übrigen 7.5 PE wurden im Zusammenhang mit neuen Aufgaben bewilligt. Für das seit 2002 zu verzeichnende Wachstum wurden der Zuger Polizei keine eigentlich neuen Personalstellen bewilligt.

4.3.2 Von Dritten finanzierte, nicht der Stellenplafonierung unterliegende Stellen

Drittfinanzierte Personalstellen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Total per 31.12.	4.5	4.5	8	10	10.2	10.2	9.6	7.4
LSVA-Vereinbarung mit Bund	3	3	3	3	3	3	2.2	
Tiger-/Fox-Vereinbarung	1.5	1.5	1	1	1	1	1	1
Staatsschutz (BWIS)			1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Kooperationszentrum CCPD			1	1	1	1	0.5	
IKAPOL-Einsätze			2	2	2	2	2.5	2.5
Erhöhung Gemeindebeiträge				1.5	1.5	1.5		
Sekretariat ARGE ABI					0.2	0.2	0.2	0.2
Vereinbarungen Fundbüro							0.8	0.8
Übergeordnetes Verkehrsleitsystem							0.4	0.4
Praktikumsstelle Obergericht							0.5	1

4.4 "Polizeidichte"

4.4.1 Definition

Die "Polizeidichte" gilt als Kennzahl, um Polizeibestände einzelner Kantone zu vergleichen. Die Grundlage hierfür bilden die Angaben des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung und die von den einzelnen Polizeikorps dem Bundesamt für Polizei gemeldeten Bestände der ausgebildeten Polizeiangehörigen per 31. Dezember des Jahres.

4.4.2 Vergleichszahlen

In Anlehnung an die frühere Praxis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich die "Polizeidichte" für den Kanton Zug aktuell präsentiert unter Berücksichtigung

A: der Wohnbevölkerung:

Kanton	Wohnbevölkerung per 31.12.2006	Polizeiangehörige per 01.01.2008 Kanton und Gemeinden	"Polizeidichte" A
BS	184'822	685	270
TI	324'851	994	327
GE	433'235	1'222	355
VD	662'145	1'740	381
ZH	1'284'052	3'327	386
GR	187'920	448	419
UR	34'948	82	426
CH	7'508'739	16'024	469
VS	294'608	620	475
ZG	107'171	218	492
NE	168'912	343	492
SH	73'866	143	517
BE	958'897	1'834	523
LU	359'110	641	560
JU	69'292	120	577
BL	267'166	457	585
SO	248'613	411	605
SG	461'810	754	612
GL	38'084	62	614
AI	15'300	24	638
FR	258'252	385	671
AR	52'509	76	691
TG	235'764	336	702
OW	33'755	48	703
SZ	138'832	196	708
AG	574'813	804	715
NW	40'012	54	741

B: der Wohnbevölkerung und der juristischen Personen:

Kanton	Wohnbevölkerung per 31.12.2006	Jur. Personen per 01.01.2007	Total	Polizeiangehörige per 01.01.2008 Kanton und Gemeinden	"Polizei- dichte" B
BS	184'822	14'136	198'958	685	290
TI	324'851	28'421	353'272	994	355
GE	433'235	35'474	468'709	1'222	384
VD	662'145	42'139	704'284	1'740	405
ZH	1'284'052	81'911	1'365'963	3'327	411
UR	34'948	1'529	36'477	82	445
GR	187'920	13'406	201'326	448	449
CH	7'508'739	475'209	7'983'948	16'024	503
VS	294'608	18'444	313'052	620	505
NE	168'912	8'821	177'733	343	518
SH	73'866	4'309	78'175	143	547
BE	958'897	49'939	1'008'836	1'834	550
LU	359'110	18'353	377'463	641	589
ZG	107'171	25'464	132'635	218	608
JU	69'292	4'107	73'399	120	612
BL	267'166	14'008	281'174	457	615
SO	248'613	12'740	261'353	411	636
SG	461'810	27'058	488'868	754	648
GL	38'084	3'019	41'103	62	663
AI	15'300	1'298	16'598	24	692
FR	258'252	16'742	274'994	385	714
AR	52'509	3'198	55'707	76	733
AG	574'813	19'573	594'386	804	739
TG	235'764	14'168	249'932	336	744
OW	33'755	2'302	36'057	48	751
SZ	138'832	10'524	149'356	196	762
NW	40'012	4'126	44'138	54	817

CH = schweizerisches Mittel

Quellenangaben:

- *Natürliche Personen* - Bundesamt für Statistik, Bevölkerung in den Kantonen und Städten
- *Juristische Personen* - Handelsregisteramt Kanton Zug
- *Kanton und Gemeinden* - Bundesamt für Polizei, Polizeibestände in der Schweiz

4.4.3 Hinweise zur Interpretation

Nebst dem reinen Zahlvergleich sollten die nachfolgenden Überlegungen mitberücksichtigt werden:

Berücksichtigung der juristischen Personen

Werden die Polizeibestände allein mit dem Bezug zur Wohnbevölkerung verglichen, wird nicht berücksichtigt, dass die Zahl juristischer Personen sich direkt auf die polizeilichen Aufwendungen bezüglich Verkehr und Wirtschaftsdelinquenz auswirkt (Ermittlungen und Rechtshilfeverfahren). Der Vergleich unter Einbezug der Anzahl juristischer Personen wird dem Leistungsaspekt am zutreffendsten gerecht.

Standards

Der Zahlenvergleich ist nur einer der Indikatoren, ob ein Gemeinwesen vergleichsweise viel oder wenig Polizeipersonal hat. Ebenfalls stark massgeblich sind aber vor allem Fragen des Standards in der Leistungserbringung. Dies sei an zwei Beispielen verdeutlicht:

- Alle im "Rettungsdreieck" zusammenwirkenden Blaulichtorganisationen (Feuerwehr/ Rettungsdienst/Polizei) weisen im Kanton Zug eine sehr hohe Einsatzbereitschaft mit kurzen Interventionszeiten auf. Dies kommt im Fall von Unfällen, Bränden oder Alarmen der Bevölkerung stark zu gute und ist Teil der Standortqualität. Die Fähigkeit, jederzeit, rasch, in ausreichender Stärke und mit dem erforderlichen Einsatzmittel zu intervenieren, setzt eine entsprechende personelle, materielle, ausbildungs- und führungsmässige Bereitschaft voraus.
- Die Zuger Polizei ist in fast jeder Gemeinde mit einer Polizeidienststelle vertreten. Dies ist Ausdruck einer starken Verankerung in der Bevölkerung und der engen Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen. Es ist die ausdrückliche Forderung aller zugerischer Gemeinwesen mit einer Polizeidienststelle, dass diese in der Stadt Zug bzw. in ihrem Dorf erhalten bleibt. Auch für die Polizei hat es deutliche Vorteile, dass ihre Mitarbeitenden die lokalen Verhältnisse gut kennen und Netzwerke pflegen können. Im Vergleich mit anderen Kantonen und in Anbetracht der kurzen Distanzverhältnisse wäre die polizeiliche Versorgungslage nicht massgeblich eingeschränkt, wenn nur noch eine zentrale Polizeidienststelle in Zug oder aber pro Polizeiregion eine Polizeidienststelle betrieben würde, z.B. in Zug, Baar und Cham.

Leistungsvereinbarungen

Einzelne Kantone haben mit Dritten (z.B. dem Grenzwachtkorps) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. So "eingekaufte" Leistungen finden keine Berücksichtigungen im Zahlenvergleich, sind aber für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben relevant.

Personal mit und ohne Polizeiausbildung und entsprechenden Kompetenzen

Polizeien bestehen zu einem sehr hohen Anteil aus polizeilich ausgebildetem Personal. Dies ergibt sich aus dem polizeilichen Auftrag. Fast ausnahmslos alle Polizeiangehörigen müssen in der Lage sein, polizeiliche Massnahmen durchzuführen oder polizeilichen Zwang auszuüben. Von den im Jahr 2007 bei der Zuger Polizei bewilligten 251.2 Personalstellen (inkl. drittfinanzierte Stellen) waren 218 mit Mitarbeitenden mit einer polizeilichen Grundausbildung besetzt.

4.5 Gesamtbeurteilung und Fazit

Seit Bestehen der Stellenplafonierung wurde der Polizeibestand im Kanton Zug nicht grundlegend erhöht. Phasenweise wurde durch umfassende Reorganisationen und Massnahmen die Wirkung der vorhandenen personellen Mittel optimiert:

- Mitte der 90er Jahre durch die umfassende Einführung von Informatikmitteln.
- 1999 durch die Zusammenlegung verschiedener Dienste der Kantonspolizei im neu erstellten Polizeigebäude in Zug, An der Aa 4.
- 2002 durch die Zusammenführung der Kantonspolizei Zug und der Stadtpolizei Zug zur Zuger Polizei.

Seit 2002 wurden durch das Polizeikommando erhebliche Anstrengungen unternommen, die Organisation der Zuger Polizei und die Arbeitsabläufe zu optimieren, um die neu hinzukommenden und wachsenden Aufgaben oder Qualitätsanforderungen zu bewältigen. Trotz all dieser Massnahmen hat sich aufgrund des allgemeinen Wachstums seit 2002 ein Bedarf von zusätzlichen 10 Personalstellen ergeben. Als Folge konnte die polizeiliche Präsenz nicht mehr durchwegs zufrieden stellend gewährleistet werden. Wenn die im Jahr 2002 mit dem Projekt Zuger Polizei angestrebte allgemeine Polizeipräsenz wieder gewährleistet werden soll, erfordert dies 10 zusätzliche Personalstellen.

Als Folge der kontinuierlich geringer gewordenen polizeilichen Präsenz reklamieren Gemeindevertretungen, dass die Polizei zu wenig Fusspatrouillen durchführe und in den Quartieren unzureichend sicht- und spürbar sei. Zwar kann die Polizei nach wie vor punktuell Schwerpunkte bilden und dadurch sehr gute Leistungen erzielen, die gemeindlichen Forderungen nach einer Verstärkung der allgemeinen Polizeipräsenz sind aus Sicht der Sicherheitsdirektion ernst zu nehmen.

Andererseits kann Entwicklungen im Kriminalitätsbereich nicht wie erforderlich entsprochen werden. Man könnte beispielsweise darauf verzichten, aufgrund von KOBİK-Meldungen Ermittlungshinweise in Internet-Chaträumen zu verfolgen. Es werden dadurch zwar kaum Straftaten polizeilich registriert, geschehen tun sie trotzdem. Die zunehmende Notwendigkeit, sich auf die polizeilichen Kernbereiche (= "gebundene Aufgaben" wie Intervention, Tatbestandesaufnahmen, Ermittlungen oder Ordnungsdienst) zu konzentrieren, führt bei den "ungebundenen Aufgaben" (Präsenz in den Dörfern, Community Policing, Verbrechens- und Unfallverhütung) zu Reduktionen. Der Verlust, polizeilich proaktiv tätig sein und effektiv vorbeugen zu können, dürfte sich langsam negativ auf die Erfüllung des polizeilichen Auftrags auszuwirken beginnen.

Nebst den anhaltend sehr hohen Arbeitsbelastungen mit sehr vielen unregelmässigen Dienstzeiten beginnen sich solches "Wegschauen" und "Nichtanhandnehmenkönnen" auch nachteilig auf die Motivation von Polizeiangehörigen auszuwirken. Mit der Möglichkeit, den ausgewiesenen Nachholbedarf von 10 Stellen decken zu können, wird die Zuger Polizei wieder verstärkt in den drei Polizeiregionen Zug/Walchwil, Baar/Berg und Ennetsee vertreten sein und auch neuere Entwicklungen in der Verbrechensbekämpfung mit den erforderlichen Mitteln mitmachen können.

V. Prognosen

5.1 Entwicklung der sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen im Zeitraum 2009-2011

5.1.1 Wachstum der Bevölkerung sowie der Anzahl Firmen und Fahrzeuge

Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass im Kanton Zug im Zeitraum 2009-2011 die Bevölkerung um rund 3'460 Personen ansteigen wird. Der Kanton Zug ist ein äusserst attraktiver Wohnort mit einer hohen Freizeit- und Lebensqualität. Aufgrund der langfristig ausgerichteten Steuer- und Standortpolitik wird der Anstieg der juristischen Personen im Kanton Zug weiter zunehmen.

5.1.2 Absehbare neue polizeiliche Vollzugsaufgaben

SGF "Sicherheit"

Aufgrund des Wegfalls der Schengengrenzen muss damit gerechnet werden, dass es wie anfangs der 90er-Jahre mit dem Wegfall des "Eisernen Vorhangs" zu einem gewissen Anstieg der Kleinkriminalität kommen könnte. Allgemein dürfte sich die Migration verstärken, was erfahrungsgemäss Kriminalität im Bereich von Diebstählen, Einbrüchen oder Gewaltdelikten nach sich zieht. Weiter ist davon auszugehen, dass die zunehmend auf dem Gebiet des Kantons Zug zum Einsatz kommenden privaten Sicherheitsdienste mehr verdächtige Wahrnehmungen melden, dadurch polizeiliche Ausrückungen erfolgen, Anzeigen aufzunehmen und Ermittlungen zu tätigen sind. Zug wird mit seinem Angebot (z.B. neues Hertistadion) verstärkt auch grössere sportliche Veranstaltungen anziehen. In der Regel sind solche Events mit polizeilichen Aufwendungen verbunden. Die Durchsetzung der gemeindlichen Verkehrsregime sowie Reglemente wird polizeiliche Mittel binden, einerseits für präventive Kontrollen, andererseits aufgrund von Anzeigen und Ermittlungen. Mit der Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt wird ein weiteres Autobahnstück polizeilich zu betreuen sein.

SGF "Ermittlungen"

Der schweizweite Trend, dass Gewaltdelikte zunehmen, dürfte weiter anhalten. Die Rechtsprechung sowie das neue eidgenössische Strafprozess- und Jugendstrafprozessgesetz werden ab 2011 weitere Anforderungen an die Schriftlichkeit stellen. Den Sachbeweisen kommt eine immer höhere Bedeutung zu. Dies hat zur Folge, dass bei den polizeilichen Ermittlungen zunehmend höhere formelle Anforderungen zu erfüllen sind. Dies wird sich auch auf die Arbeit des Kriminaltechnischen Dienstes auswirken, der die objektiven Tatbeweise bearbeitet. Wir werden aufgrund der Entwicklung in der Rechtsprechung nicht umhinkommen, in den nächsten Jahren den Kriminaltechnischen Dienst zu akkreditieren. Diese Qualitätssicherung hat einen höheren Ausbildungs- und Bearbeitungsaufwand zur Folge.

Bereits heute ist deutlich, dass die IT-Forensik stark an Bedeutung gewinnen wird. Die starke Verbreitung von Datenträgern und Datenmengen generiert in der Aufbereitung und Auswertung der Daten immer mehr Aufwand. Die entsprechenden Speichermedien werden immer komplexer (Multifunktionsgeräte) und benötigen für deren Auswertung eine entsprechende Spezialisierung.

Im Bereich Wirtschaftsdelikte ist eine klare Tendenz gegeben, dass aus Kapazitätsgründen durch die Staatsanwaltschaft die polizeilichen Sachbearbeitenden vermehrt mit delegierten Einvernahmen, umfangreichen und speziellen Abklärungen beauftragt werden. Die angespannte Situation im Dienst Wirtschaftsdelikte lässt kaum proaktive Ermittlungen zu. Gerade aber ein solches Handeln könnte den Finanzplatz Zug stärken und "schwarze Schafe" von Zug abhalten. Immer wichtiger wird in den nächsten Jahren das Ermitteln von Vermögensgegenständen im Nachgang zu den eigentlichen Ermittlungen.

Ermittlungen im Bereich Sexualdelikte, bei Pädophilie unter Nutzung des Internets (Chaträume) zeigen gute Erfolge, schützen Jugendliche vor Pädophilen und wirken nachhaltig. Da diese Ermittlungen proaktiv erfolgen und nicht auf Strafanzeigen beruhen, können sie nur bei entsprechend verfügbaren freien Kapazitäten durchgeführt werden.

Die Anzahl von abgewiesenen Asylsuchenden mit dem Status NAE (**N**icht **A**nnahme **E**ntscheid, in Kraft seit dem 01.01.2008, verbunden mit einem Fürsorgestopp) oder dem Status NEE (**N**icht **E**intretens **E**ntscheid, in Kraft seit dem 01.04.2004, ebenfalls verbunden mit einem Fürsorgestopp) dürfte weiter anwachsen. Per 31.12.2007 waren im Kanton Zug elf Personen mit dem Status NEE vom Fürsorgestopp betroffen. Mit der Neuerung NAE waren per 17.07.2008 bereits 61 Personen vom Fürsorgestopp betroffen. Der Fürsorgestopp soll bewirken, dass diese Leute selbstständig in ihre Heimat- oder Herkunftsländer zurückreisen. Das funktioniert, wie die Zahlen belegen, nicht und führt dazu, dass ein hoher Anteil dieser Personen Straftaten verüben, welche die Polizei stark beanspruchen (Tatbestandsaufnahmen, Ermittlungen, Verhaftungen).

SGF "Spezialeinsätze" und "Dienstleistungen"

Gemäss neuem Waffenrecht (Schengen/Dublin) müssen im Kanton Zug voraussichtlich ab 1. November 2008 sämtliche Waffen im Privatbesitz registriert werden. Diese Bearbeitungen binden für ca. 1 ½ - 2 Jahre eine Personaleinheit. Aufgrund der noch fehlenden Vollzugsanweisungen kann der permanent verbleibende Folgeaufwand noch nicht präzise dargelegt werden.

Im Gefangenentransportwesen ist mit mehr Aufwendungen zu rechnen, insbesondere auch durch die Auslagerung des Obergerichts ins Zeughaus in Zug. Auch die Zuführungen zu Haftrichtern und deren Schutz während den Verhandlungen führen zu erheblichem Mehraufwand.

Die Gewaltbereitschaft dürfte weiter ansteigen und entsprechend Mittel im Ordnungsdienst und bei Interventionen binden. Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Beweisführung müssen Ordnungsdienst- und Interventionseinsätze verstärkt durch Video-Dokumentationsteams begleitet werden, Aufzeichnungen vorgenommen und diese ausgewertet werden.

Das Bevölkerungswachstum, die zunehmende Anonymisierung, der weiter anwachsende Verkehr und sich häufende folgenschweren Wetterphänomene wirken sich auf die Arbeit der Einsatzleitzentrale aus. Bereits wird vereinzelt reklamiert, dass nachts nur zwei Einsatzzentralenleiter im Dienst sind und sich vereinzelt kurze Wartezeiten ergeben. In einem schweren Ereignisfall kommen die beiden Zentralstellenleitenden rasch an ihre Grenzen. Es kann vereinzelt vorkommen, dass Notrufmeldungen nicht sofort abgearbeitet werden können. Innert 2-3 Jahren sollten nachts oder zumindest an den Wochenenden in der Nacht im Normalfall drei Einsatzzentralenleitende Dienst leisten, um solche Risiken auszuschliessen.

Querschnittsfunktionen

In den kommenden Jahren dürfte die Zuger Polizei zu einem PRAGMA-Amt werden. Als Folge müssen neue Führungsinstrumente (Leistungsauftrag des Amtes bzw. der Abteilungen, Kosten-Leistungsrechnung, Leistungsvereinbarungen) eingeführt werden. Die Einführung der neuen Instrumente und das Controlling werden im Amt zu zusätzlichen Aufgaben in den Kommandobereichen führen; insbesondere in den Bereichen Finanzen und Recht. Weiter soll in der ganzen Verwaltung E-Government realisiert und die Datensicherheitsverordnung umgesetzt werden. Beides ist mit bleibendem zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden.

5.1.3 Personalbedarf aufgrund der absehbaren Entwicklung

Minimaler Stellenbedarf aufgrund des absehbaren Bevölkerungswachstums und der Zunahme niedergelassener Firmen zum Erhalt des aktuellen Standards vorab bezüglich polizeilicher Präsenz (SGF "Sicherheit")	4.0 PE
SGF "Sicherheit"	1.0 PE
SGF "Ermittlungen"	1.0 PE
SGF "Spezialeinsätze" und "Dienstleistungen"	1.0 PE
Querschnittsfunktionen	0.5 PE
Aufgrund der absehbaren Aufgabenentwicklung im Zeitraum 2009-2011 erforderlicher Personalbedarf	7.5 PE

5.2 Personalbedarf für den Zeitraum 2009-2011

5.2.1 Polizeiinterne Erhebung des Stellenbedarfs

Mit dem Ziel, die Polizeiaufgaben umfassend sehr gut wahrnehmen zu können, haben die Abteilungsleiter der Zuger Polizei dem Polizeikommandanten in einer ersten Phase Begehren von insgesamt 33 Personalstellen eingereicht. Diese wurden durch den Kommandanten hinterfragt und aufgrund von mit den Abteilungsleitern zusammen vorgenommenen Gewichtungen oder bewusstem Verzicht um 8 auf 25 reduziert. Der Polizeikommandant beantragte dem Sicherheitsdirektor begründete 25 neue Personalstellen für die Zuger Polizei.

5.2.2 Konsolidierung des Stellenbedarfs

Der Sicherheitsdirektor hat die Anträge des Polizeikommandos geprüft und aufgrund seiner Beurteilung und Aufgabengewichtung dem Regierungsrat 17.5 neue Stellen für die Zuger Polizei beantragt:

- a. 10 Personalstellen unter Berücksichtigung des Wachstums von 2002 bis 2008,
- b. 7.5 Personalstellen für das absehbare Wachstum von 2009 bis 2011.

Über den genauen Einsatz der neuen Personalstellen hat der Polizeikommandant dem Sicherheitsdirektor im Rahmen der Stellenplanentwicklung und aufgrund der gegebenen Dringlichkeiten Antrag zu stellen. Es werden Stellen beispielsweise auch nur temporär zur Bewältigung bestimmter Aufgaben zugeteilt (z.B. Registrierung Waffen gemäss neuem Waffenrecht).

5.3 Sicherheitsdefizite

Wenn

- der bis dato aufgelaufene Personalbedarf von 10 Personalstellen gedeckt und wieder eine umfassend gute polizeiliche Präsenz gewährleistet werden kann,
- für den Zeitraum 2009-2011 insgesamt 7.5 Personalstellen gewährt werden, damit die heute absehbaren Aufgabenerweiterungen gedeckt werden können,

dürften sich keine Sicherheitsdefizite ergeben und der Sicherheitsstandard gehalten werden können.

5.4 Optionen

Sollten entgegen der Intention der Sicherheitsdirektion die 10 Personalstellen (Nachholbedarf A) nicht gewährt werden, müssten zur Vermeidung von Sicherheitsdefiziten und

zur Gewährleistung einer verbesserten Polizeipräsenz folgende Massnahmen geprüft und sich daraus ergebende Wirkungen genutzt werden:

- Die Organisation der Zuger Polizei soll weiter optimiert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob durch die Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen der Personaleinsatz effizienter gestaltet sowie materielle und finanzielle Aufwendungen reduziert werden können.
- Es ist zu prüfen, ob die Standards, wie einzelne polizeiliche Leistungen erbracht werden, reduziert werden können.
- Es soll die Möglichkeit geprüft werden, durch ausgewiesene nachhaltige Einsparungen im Sachaufwandbereich zusätzliche Personalstellen zu finanzieren.
- Weiter ist die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps zu intensivieren.

Zug, 30. Juli 2008

Sicherheitsdirektion

Beat Villiger
Regierungsrat